



Auszeichnungsordnung

In dem Wunsche, langjährigen und verdienten Mitgliedern des Mittelfränkischen Skatverbandes (MfrSkV) Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Hiervon bleibt die Auszeichnungsordnung des DSkV unberührt.

Die Ehrennadeln gehen mit den Urkunden in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

Die Einzelheiten der Gestaltung, der Einteilung und der Verleihung werden in den folgenden Abschnitten festgelegt.

1 Allgemeines

- 1.1. Antragstellungen zu den in den Abschnitten 2, 3 und 4 beschriebenen Auszeichnungen können bis zum 30. November eines jeden Jahres erfolgen.
- 1.2. Der Vorstand des MfrSkV entscheidet über die Verleihung auf einer darauffolgenden Sitzung.
- 1.3. Die Anträge müssen außer der Begründung den vollständigen Namen des Auszuzeichnenden, seine Anschrift und den Verein enthalten.

2 Ehrenurkunden des MfrSkV

- 2.1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat im Verein und auf der Ebene des MfrSkV wird die Ehrenurkunde des MfrSkV verliehen.
- 2.2. Die Ehrenurkunde ist im DIN A4-Format ausgeführt.
- 2.3. Beantragt wird die Ehrenurkunde durch die Vorstände der Vereine. Dem Präsidium des MfrSkV obliegt die Prüfung der Verdienste der Mitglieder. Antragsberechtigt ist auch das Präsidium des MfrSkV.

3 Silberne Ehrennadel des MfrSkV

- 3.1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des DSkV auf der Ebene des Vereins und des MfrSkV wird die Silberne Ehrennadel verliehen.
- 3.2. Die Silberne Ehrennadel enthält das Logo des MfrSkV als Relief.
- 3.3. Bei Zweifeln hat das Präsidium des MfrSkV das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung dem zuständigen Verein zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 3.4. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

4 Goldene Ehrennadel des MfrSkV

Für hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des DSkV auf den Ebenen des MfrSkV und DSkV wird die Goldene Ehrennadel verliehen.

5 Ehrenmitgliedschaft

Die Satzung des MfrSkV regelt die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

6 Autorisierung

Bei herausragenden Verdiensten um den Einheitsskat entscheidet das Präsidium des MfrSkV über die Art der Vergabe einer Auszeichnung.

Diese Ordnung wurde in der Präsidiumssitzung am 28.12.1994 beschlossen.